



Mountainbikerouten im Sinne der **RICHTLINIEN DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG ZUR SCHAFFUNG, VERBESSERUNG UND SICHERUNG VON MOUNTAINBIKEROUTEN** sind:

- ✓ jene Routen, die durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen einem Weginteressenten (Wegehalter) und einem Betreiber für Mountainbiking freigegeben und Teil eines regionalen Mountainbikekonzeptes sind, das in das geographische Informationssystem des Landes eingetragen ist.
- ✓ Straßenabschnitte, bei denen es sich nicht um eine verordnete Gemeindestraße im Sinne des § 9 Straßengesetz LGBl Nr 8/1969 idgF handelt.

### **Bestätigung**

der Gemeinde \_\_\_\_\_

Es wird hiermit bestätigt, dass sich der vorliegende Antrag auf eine Mountainbikeroute im Sinne der oben genannten Richtlinien bezieht.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

Anlagen:

1. Kopie der Vereinbarung über die Öffnung einer Mountainbikeroute
2. Kopie des Planes der Abteilung VIIa-Raumplanung und Baurecht beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur Darstellung der Mountainbikeroute im geographischen Informationssystem des Landes Vorarlberg

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Förderungswerbers

## VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Ich nehme die Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung der Schaffung, Verbesserung und Sicherung von Mountainbikerouten zur Kenntnis.

1. Ich verpflichte mich,
  - 1.1. den Organen des Landes Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
  - 1.2. künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben der Agrarbezirksbehörde gleichzeitig mit der Antragstellung mitzuteilen,
  - 1.3. Geldzuwendungen zurückzubezahlen, wenn
    - 1.3.1. die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt wurde, oder
    - 1.3.2. die geförderte Leistung aus Verschulden des Förderungswerbers nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird, oder
    - 1.3.3. die Förderung widmungswidrig verwendet wird, oder
    - 1.3.4. Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden, oder
    - 1.3.5. über das Vermögen des Förderungswerbers ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. mangels Deckung abgewiesen wurde, oder
    - 1.3.6. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht erfüllt werden.
2. Ich nehme zur Kenntnis, dass
  - 2.1. Geldzuwendungen, die gemäß Pkt 1.3. zurückzuzahlen sind, vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mindestens mit dem für diesen Zeitraum jeweils geltenden Referenzzinssatz gemäß Art. I § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl. I Nr. 125/1998, kontokorrentmäßig zu verzinsen sind und
  - 2.2. sich derjenige, der eine ihm gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben mit bestem Wissen gemacht und die obenstehende Verpflichtungserklärung als Grundlage für die Gewährung einer Förderung verbindlich zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum	Unterschrift des Förderungswerbers